

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Finanzausschuss**

140. Sitzung

öffentlicher Teil der Sitzung

am Donnerstag, dem 18. November 2004, 10:00 Uhr,  
in Sitzungszimmer 142 des Landtages

**Anwesende Abgeordnete**

Ursula Kähler (SPD)	Vorsitzende
Holger Astrup (SPD)	
Hermann Benker (SPD)	in Vertretung von Günter Neugebauer
Wolfgang Fuß (SPD)	
Birgit Herdejürgen (SPD)	in Vertretung von Renate Gröpel
Hans-Jörn Arp (CDU)	
Klaus Klinckhamer (CDU)	
Berndt Steincke (CDU)	
Rainer Wiegard (CDU)	
Dr. Heiner Garg (FDP)	
Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	

**Weitere Abgeordnete**

Anke Spoorendonk (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Rechnung des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein für das Haushaltsjahr 2002</b>	<b>5</b>
Umdruck 15/4728	
<b>2. IT-Unterstützung des Personalmanagements (PERMIS)</b>	<b>6</b>
Umdrucke 15/4970, 15/5203 und 5204	
<b>3. a) Aktuelle Steuerschätzung</b>	<b>7</b>
Mündlicher Bericht der Landesregierung	
<b>b) Ergebnis des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 2. und 4. November 2004 in Bremen</b>	
Vorlage des Finanzministeriums Umdruck 15/5160	
<b>4. Veräußerung von Erbbaugrundstücken im Bereich des Landeshafens Büsum</b>	<b>8</b>
Vorlage des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Umdruck 15/5159	
<b>5. Entwicklung der Spielbanken/Spielbank- und Troncabgabe</b>	<b>9</b>
<b>6. Information/Kenntnisnahme</b>	<b>12</b>
<b>7. Veräußerung der Fachklinik Schleswig</b>	
Vorlage des Finanzministeriums vertraulicher Umdruck 15/5177	
<b>(nicht öffentlich und <u>vertraulich</u> gemäß Artikel 17 Abs. 3 LV i.V.m. § 17 Abs. 2 GeschO)</b>	
(siehe nicht öffentlichen und vertraulichen Teil der Sitzung Seite 15)	

Die Vorsitzende, Abg. Kähler, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung befasst sich der Finanzausschuss aus aktuellem Anlass mit der Frage des Umgangs mit vertraulichen Ausschussvorlagen und -beratungen (siehe TOP 7).

Die Vorsitzende zeigt sich empört darüber, dass sowohl nach der letzten vertraulichen Sitzung des Finanzausschusses am 4. November 2004 als auch im Vorfeld der heutigen Sitzung über die Veräußerung der Fachkliniken in der Zeitung berichtet und die Vertraulichkeit, auf die sie und das Finanzministerium mehrfach hingewiesen hätten, offensichtlich aus den Reihen des Finanzausschusses gebrochen worden sei. Sie erwarte, dass sich alle Ausschussmitglieder an die Verschwiegenheitspflicht hielten, und behalte sich vor, den Landtagspräsidenten zu bitten, bei Verstoß über Sanktionen bis hin zu strafrechtlichen Konsequenzen nachzudenken, wenn der Name des Informanten bekannt sei. Sie schlägt vor, dass sich der Ältestenrat mit dem Vorgang beschäftige und Regelungen treffe, die sicherstellten, dass die Vertraulichkeit von sensiblen Vorgängen seitens des Parlaments gewahrt werde. Außerdem sei der Verbleib mehrerer Exemplare des vertraulichen Umdrucks 15/5177 zu klären, der am 12. November 2004 von der Landtagsverwaltung im Plenarsaal an die Finanzausschussmitglieder verteilt worden sei, den aber offensichtlich nur die Abgeordneten Astrup, Spoorendonk und Herdejürgen (in Vertretung von Abg. Gröpel) erhalten hätten.

Auch St Döring äußert sich betroffen darüber, dass den Unternehmen und Fachkliniken durch Vorveröffentlichungen aus dem parlamentarischen Raum Schaden zugefügt worden sei, der schlimmstenfalls sogar zu Schadensersatzforderungen gegenüber dem Land führen könne. Die Landesregierung könne dem Informationsanspruch des Parlaments nur angemessen gerecht werden, wenn sich das Parlament wie die Regierung und alle an dem Prozess Beteiligten 100-prozentig an die Wahrung der Vertraulichkeit halte, sodass kein Schaden für das Land entstehe.

Abg. Wiegard stellt klar, die CDU habe die Vertraulichkeit gar nicht brechen können, weil man den Umdruck 15/5177 erst heute erhalten habe. Das sei auch der Grund dafür, dass man darum bitte, die Entscheidung über die Veräußerung der Fachklinik Schleswig auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Abg. Dr. Garg hat sich nach eigener Aussage zum Verkauf der Fachklinik Schleswig nicht geäußert, weil er nicht im Besitz des vertraulichen Umdrucks 15/5177 gewesen sei. Hinsicht-

lich der Veräußerung der psychiatrium GRUPPE habe er auf öffentliche Vorhaltungen in den „Lübecker Nachrichten“ reagiert.

Abg. Heinold bemerkt, es sei verantwortungslos, dass Abg. Dr. Garg die Vertraulichkeit verletzt und gegenüber der Presse aus vertraulichen Unterlagen zitiert habe. Damit solle sich der Ältestenrat des Landtages befassen.

Auch Abg. Astrup kritisiert, dass ein Abgeordneter aus vertraulichen Sitzungen öffentlich berichte, äußert Verständnis für die Landesregierung, Art und Umfang der Vorlage von vertraulichen Informationen zu überprüfen, und unterstützt den Vorschlag, dass sich der Ältestenrat mit der Angelegenheit und der Frage der Verteilung von vertraulichen Vorlagen befasse.

Abg. Spoorendonk ist ebenfalls empört darüber, dass man vor der Sitzung des Finanzausschusses Einzelheiten zur Veräußerung der Fachklinik Schleswig in der Zeitung habe lesen können, während alle am Verfahren Beteiligten seit über einem Jahr „dichthielten“.

Einvernehmlich unterstützt der Finanzausschuss die Vorsitzende darin, den Ältestenrat zu bitten, sich mit der Frage des Umgangs mit vertraulichen Ausschussvorlagen und -beratungen und der Verteilung von vertraulichen Vorlagen zu befassen sowie Regelungen festzulegen, die sicherstellen, dass die Vertraulichkeit von sensiblen Vorgängen seitens des Parlaments gewahrt wird.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Rechnung des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein für das  
Haushaltsjahr 2002**

Umdruck 15/4728

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, dem Landesrechnungshof für das Haushaltsjahr 2002 gemäß § 101 der Landeshaushaltsordnung Entlastung zu erteilen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**IT-Unterstützung des Personalmanagements (PERMIS)**

Umdrucke 15/4970, 15/5203 und 5204

VP Qualen teilt mit, der Landesrechnungshof habe keine Bedenken, soweit es um die Freigabe von Mitteln gehe, die für den laufenden Betrieb erforderlich seien. Die Freigabe von Mitteln für die Entwicklung der PERMIS-Verwaltung empfehle man von einem detaillierten Zeit- und Maßnahmenplan abhängig zu machen. Zur IT-Unterstützung des Personalmanagements insgesamt werde der Landesrechnungshof in seinen Bemerkungen 2005 Stellung nehmen.

Einstimmig stimmt der Ausschuss zu, für das Haushaltsjahr 2004 eine Summe von 57.500 € und für das Haushaltsjahr 2005 eine Summe von 1.293.600 € freizugeben, und nimmt den Bericht des Finanzministeriums zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**a) Aktuelle Steuerschätzung**

Mündlicher Bericht der Landesregierung

(überwiesen am 10. November 2004 zur abschließenden Beratung)

**b) Ergebnis des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“  
vom 2. und 4. November 2004 in Bremen**

Vorlage des Finanzministeriums

Umdruck 15/5160

Der Ausschuss nimmt die Berichte des Finanzministers abschließend zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Veräußerung von Erbbaugrundstücken im Bereich des  
Landeshafens Büsum**

Vorlage des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Umdruck 15/5159

Einstimmig willigt der Ausschuss in die beantragte Veräußerung ein.



Punkt 5 der Tagesordnung:

### **Entwicklung der Spielbanken/Spielbank- und Troncabgabe**

(auf Antrag von Abg. Arp [CDU])

Abg. Arp bittet die Landesregierung um einen Bericht zur aktuellen Situation der Spielbanken in Westerland und Travemünde, die sich weiter verschlechtere. Um die dramatischen Einkommenseinbußen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu lindern, beantragt er, die so genannte Troncabgabe vorübergehend zu senken beziehungsweise auszusetzen. Darüber hinaus setzt er sich dafür ein, auch über die Spielbankabgabe grundsätzlich zu diskutieren. Auch unter finanzpolitischen Gesichtspunkten mache es Sinn, staatliche Abgaben zu senken. Denn bei Schließung einer Spielbank infolge wirtschaftlicher Schwierigkeiten gingen dem Land mehr Gelder verloren.

St Döring räumt ein, dass die Bruttospielerträge der schleswig-holsteinischen Spielbanken - mit Ausnahme der in Flensburg im Aufbau befindlichen Spielbank - zum Teil stark rückläufig seien. So seien die Bruttospielerträge in Travemünde von 10,9 Millionen € im Jahr 2002 über 9,1 Millionen € im Jahr 2003 auf bisher 6,5 Millionen € im Jahr 2004 zurückgegangen. Die Belastung der Spielbanken sei in Schleswig-Holstein vergleichbar mit der Belastung in anderen Bundesländern: Während Schleswig-Holstein als eines der wenigen Länder eine Spielbankenabgabe in Höhe von 80 % erhebe, verlangten andere Bundesländer eine Spielbankenabgabe von 50 % sowie eine Zusatzabgabe von 30 %.

Herr Lüthje teilt mit, die Troncverordnung des Innenministeriums, die im Einvernehmen mit dem Finanzministerium erlassen worden sei, sehe Abgabensätze zwischen 1 und 10 % vor, die sich nach dem Troncaufkommen richteten. Nach dem geltenden Stand belaufe sich die Troncabgabe in Westerland auf 1 %, in Flensburg auf 2 %, in Kiel auf 3 %, in Travemünde ebenfalls auf 3 % (48.000 € jährlich) und in Schenefeld auf 4 %. Die Einnahmen aus der Troncabgabe kämen direkt gemeinnützigen Zwecken zu. Man halte die Troncabgabe, die in allen Bundesländern bis auf Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz erhoben werde, insbesondere vor dem Hintergrund der vorgesehenen aufkommensabhängigen Staffelung für zeitgemäß.

Abg. Wiegard stellt das Anliegen heraus, die Spielbanken in Westerland und in Travemünde, die außerdem durch den Konkurs des Hotels Vier Jahreszeiten negativ berührt werde, zu si-

chern, und möchte von der Landesregierung wissen, inwieweit durch eine Absenkung der Troncabgabe die Not gemildert werden könne.

Abg. Heinold stellt fest, dass sich Schleswig-Holstein hinsichtlich der Abgabenbelastung der Spielbanken voll im Bundestrend bewege. Es könne nicht Aufgabe des Staates sein, das Glücksspiel attraktiver zu machen und damit der Spielsucht Vorschub zu leisten.

Abg. Astrup warnt davor, den Einfluss des Landes über Abgaben auf die Einnahme- und Ausgabesituation privatwirtschaftlicher Unternehmen zu überschätzen, die vielmehr vom Verhalten und Einkommen der Spielenden abhängen. Er bezweifelt, dass ein Verzicht auf die Troncabgabe in nennenswertem Umfang dazu beitrage, die Zukunft einer Spielbank zu sichern.

Die Abgeordneten Wiegard und Arp hingegen vertreten die Auffassung, dass Notlagen der Spielbanken sehr wohl durch landespolitische Entscheidungen beeinflusst würden. Es gehe darum auszuloten, welche Möglichkeiten das Land habe, den in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befindlichen Spielbanken zu helfen. Denn schließlich habe auch das Land ein Interesse daran, dass die bestehenden Spielbanken erhalten blieben und das Land weiter Spielbankabgaben in Millionenhöhe einnehme.

Abg. Heinold bemerkt, sie vermisse einen entsprechenden Landtagsantrag der CDU zur Senkung der Spielbankenabgabe. Sie möchte vom Landesrechnungshof wissen, ob es rechtlich möglich sei, nur bei einer Spielbank auf die Troncabgabe zu verzichten, und problematisiert die Auswirkungen auf die Förderung gemeinnütziger Zwecke.

Abg. Wiegard bittet die Landesregierung, dem Finanzausschuss bis zur nächsten Sitzung einen schriftlichen Bericht über die wirtschaftliche Lage der Spielbanken in Westerland und Travemünde zuzuleiten und zu der Frage Stellung zu nehmen, inwieweit eine Veränderung der Troncabgabe die wirtschaftlichen Probleme mildern könnte und welche finanziellen Auswirkungen eine Schließung beider Spielbanken für das Land hätte.

Dr. Schmidt von der HSH Nordbank führt aus, die Erträge des so genannten großen Spiels seien in Westerland um 29 % und in Travemünde um 26 % zurückgegangen. Die Insolvenz des Hotels Vier Jahreszeiten sei kein positiver Faktor für das Casino in Travemünde. Auch das Aufkommen des Tronc, aus dem die Kosten für das Personal bestritten würden, sei rückläufig. Wenn das Aufkommen des Tronc unter einen bestimmten Betrag absinke - wie es gegenwärtig der Fall sei -, werde es aus Mitteln des Gesellschafters aufgefüllt, sodass für die Beschäftigten ein bestimmtes Einkommensniveau garantiert sei. Ein Verzicht auf die

Troncabgabe würde dazu führen, dass sich der Betrag, den der Gesellschafter zuschießen müsse, verringere und sich die Ausschüttung der HSH Nordbank an den Landeshaushalt vergrößere.

Der Ausschuss vereinbart, das Thema in der nächsten Sitzung auf der Grundlage eines bis dahin vorliegenden Berichts der Landesregierung weiter zu erörtern.

Punkt 6 der Tagesordnung:

### **Information/Kenntnisnahme**

Der Ausschuss nimmt Umdruck 15/5036 - Berufsbildungsinstitut Arbeit und Technik der Universität Flensburg - und Umdruck 15/5109 - Vergabe Schienenpersonennahverkehrsleistungen auf der Strecke Hamburg-Westerland - ohne Aussprache zur Kenntnis.

Zu Umdruck 15/5158 - Jugendbildungsstätte Mözen - bemerkt P Dr. Altmann, der Bericht des Justizministeriums sei unbefriedigend. Das Petikum des Landesrechnungshofs und der Beschluss des Landtages würden nicht umgesetzt. - Der Finanzausschuss erwartet Mitte 2005 einen neuen Bericht des Justizministeriums.

Die Vorsitzende, Abg. Kähler, schließt den öffentlichen Teil und eröffnet den nicht öffentlichen Teil der Sitzung um 12:30 Uhr (siehe nicht öffentlichen Teil der Sitzung Seite 15).

gez. U. Kähler

Vorsitzende

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer